



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **3. November 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	ewl Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern
Bauvorhaben	Örtliche Sanierung des Damms Eugenisee
Ort	Parzellen Nrn. 420, 434, Eugenisee, GB Engelberg
Zonen	Gewässerraum, Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue9
Sonderbewilligung	Wasserbaubewilligung, Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Verkehrsbehinderung mit zeitweiser Sperrung der Mühlemattstrasse

Montag, 27. Oktober 2014 bis Dienstag, 11. November 2014
jeweils von 07.30 Uhr bis ca. 09.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Infolge Anlieferung und Ablad der Fassaden-Betonelemente für die Baustelle Neubau Schulhaus I ist die Durchfahrt auf der Mühlemattstrasse in der Kurve bei der Baustelleneinfahrt zu den obenstehenden Zeiten nicht möglich. Änderungen sind nicht vorgesehen, bleiben aber vorbehalten. Zusätzlich zu dieser Information werden Infotafeln am Anfang der Mühlemattstrasse und oberhalb der Kurve nach der Baustelleneinfahrt aufgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Projektleitung Neubau Schulhaus I: Liegenschaftsverwaltung Einwohnergemeinde Engelberg

Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeindeversammlung) von Dienstag, 25. November 2014, 20.00 Uhr, Kursaal

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Voranschlags pro 2015 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Voranschlags pro 2015 des Erlenhaus
3. Genehmigung des Voranschlags pro 2015 des Sporting Park
4. Finanzplan, Orientierung
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 450'000.00 inklusive MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Mittagstischküche und Erweiterung des Raumangebotes Schülerzmittag.
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Wydenstrasse und Verbreiterung des Trottoirs, Konto Nr. 6150.5010.40
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 17. November 2009: CHF 350'000.00
Kreditüberschreitung/Nachtragskredit: CHF 258'635.75
7. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Schwandstrasse, Abschnitt Grüss bis Gschneit, Konto Nr. 6150.5010.25
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 17. Mai 2011: CHF 670'000.00
Kreditüberschreitung/Nachtragskredit: CHF 99'555.65
8. Genehmigung der Kreditabrechnung Ausbau der Schwandstrasse, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg, Konto Nr. 6150.5010.20
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 17. November 2009: CHF 400'000.00
Kreditunterschreitung CHF 124.10
9. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2015 bis 2017, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg) in der Höhe von CHF 48'000.00.
10. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 30. Oktober 2014 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbür-

GEMEINDE-INFO

ger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeindefeilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Erinnerung: Rekrutierung in die Feuerwehr (Jg. 1994)

Samstag, 25. Oktober 2014, 09.00 Uhr im Feuerwehrlokal Wyden.

Wer sich der Dienstpflicht durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36, Abs. 1+2 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2012 mit Busse bestraft.

Unentgeltliche Rechtsberatung vom 6. November 2014

Beratung durch	Dr. iur. Ewald Meier
Termin	Donnerstag, 6. November 2014, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer Haupteingang links
Anmeldung	Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg Telefon 041 637 01 69 E-Mail ewald.meier@vtxmail.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Information Mitwirkungsergebnisse sowie weiteres Vorgehen Sporting Park

Nach der Vernissage zu den Vorprojekten für die Erweiterung des Sporting Parks erreichten den Einwohnergemeinderat viele Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen. Die Informationsveranstaltung über diese Mitwirkungsergebnisse sowie zum weiteren Vorgehen, zu welcher die Bevölkerung eingeladen ist, findet wie folgt statt:

Donnerstag, 30. Oktober 2014, 19.30 Uhr im Kursaal Engelberg.

Abstimmungsdaten 2015

Datum	Abstimmung/Wahl
8. März 2015	Abstimmung Bund/Kanton
12. Mai 2015	Rechnungs-Talgemeinde
14. Juni 2015	Abstimmung Bund/Kanton
18. Oktober 2015	Wahl National- und Ständerat/ Abstimmung Bund/Kanton
10. November 2015	Budget-Talgemeinde
29. November 2015	Abstimmung Bund/Kanton

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeit abweichenden Öffnungszeiten des Sozialdienstes.

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.
